

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 02. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2020)

zum Thema:

Trotz Corona-Pause keine Beschleunigung im Schulbau?

und **Antwort** vom 21. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23944

vom 2. Juli 2020

über Trotz Corona-Pause keine Beschleunigung im Schulbau?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wann wird der seit März 2020 errichtete Erweiterungsbau (Container) der Giesensdorfer Grundschule in Lichterfelde für den Unterrichtsbetrieb tatsächlich zur Verfügung stehen?
2. Ist der Betrieb zu diesem Zeitpunkt uneingeschränkt möglich, bzw. wenn nein, welche Nutzungseinschränkungen haben Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hinzunehmen?
3. Welche Gründe verhindern die Inbetriebnahme der Containerbauten zum Beginn des Schuljahres 2020/21?

Zu 1., 2. und 3:

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Fertigstellung der Außenanlagen und bautechnische Abnahmen, jeweils abhängig von laufenden Ausschreibungen, wirtschaftlichen Vergaben, erfolgreichen TÜV-, Brandschutz- und bauaufsichtlichen Abnahmen und Nutzungsfreigaben.

Zurzeit sind der Ausbau der Heizung, der Alarmierung sowie die Herstellung der Außenanlagen noch offen.

Ein genauer Zeitpunkt der Übergabe kann nicht verbindlich genannt werden.

4. Aus welchem Programm wurde die Finanzierung der Containerbauten geleistet?

Zu 4.:

Die Finanzierung erfolgte aus Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) IV.

5. Welche Gründe führten zur Auswahl und Beauftragung dieser Bauvariante?

Zu 5.:

Dem Bezirk stehen aus SIWA Mittel in Höhe von 6.897.000€ zum Bau / Kauf von Containeranlagen als Ersatz, der wegen fehlender Standfestigkeit abgerissenen Mobilien Unterrichtsräumen (MUR) und für Erweiterungsbauten zur Verfügung.

Eine Kostenanalyse nach Ausschreibung an Generalunternehmer ergab, dass die zur Verfügung stehenden Mittel um fast 100% überschritten worden wären.

Das Bezirksamt entschloss sich daraufhin differenziert vorzugehen und einige der Anlagen als Einzelgewerke (so die Anlage an der Giesensdorfer Grundschule) zu beauftragen. Dies ermöglichte eine Verringerung der Kosten um fast 60% und macht es möglich, insgesamt vier Containeranlagen zu bauen.

6. Warum ist die „Corona-Pause“ nicht seitens des Landes für Fertigstellungen dieser und anderer Art genutzt worden?

Zu 6.:

Es konnte nur eingeschränkt gearbeitet werden, da das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und die bauenden Gewerke sich im Lock-Down befanden. Dies betraf sowohl das Hochbauamt als auch die Vergabestelle. Eine Beschleunigung von Baumaßnahmen während des Lock-Downs war daher nicht möglich.

7. Welche Hilfe und Unterstützung wurde den Bezirken hierfür angeboten?

8. Wie gewährleistet das Land, dass diese und vergleichbare Erweiterungsbauten mit Blick auf den vermehrten Platzbedarf wegen Corona zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 zur Verfügung stehen?

Zu 7. und 8.:

Die Bereitstellung von ausreichenden temporären Schulplatzkapazitäten für Bedarfsspitzen aus kapazitär-, sanierungs- oder pandemiebedingten Gründen liegt in der Zuständigkeit der bezirklichen Schulämter. Seitens des Landes werden hierfür die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen.

So hat das Abgeordnetenhaus von Berlin in seiner 51. Sitzung am 12. Dezember 2019 zum Doppelhaushalt 2020/2021 das „Schnellbauprogramm Klassenzimmer“ mit Finanzmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro beschlossen. Sie sind beschränkt auf temporäre Maßnahmen, die mit Schuljahresbeginn 2020/2021, spätestens mit Schuljahresbeginn 2021/2022 genutzt werden.

Mit der zweiten Neufassung des 1. Rundschreibens zu BSO – Finanzierungsfragen: Ersatz- sowie temporäre Ausweich- und Zusatzflächen im Rahmen der BSO vom 28. April 2020 wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen ein verbindliches Verfahren zur Umsetzung und Finanzierung von temporären Schulbaumaßnahmen vorgegeben und damit die Rahmenbedingungen und das Verfahren für eine Umsetzung der temporären Schulbaumaßnahmen durch die Bezirke geschaffen.

Zur Erhöhung der Umsetzungskapazitäten hat die Taskforce Schulbau am 16. Juni 2020 beschlossen, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin eine zentrale Dienstleistungsfunktion zur Herstellung temporärer Schulgebäude für die Schulen aller Berliner Bezirke übernimmt (Taskforce-Beschluss 10/2020). Das Angebot kann nach erfolgreicher Personalgewinnung zur Verfügung stehen und entlastet für das Schuljahr 2021/2022 die Bezirke bei der Errichtung temporärer Schulplätze.

Berlin, den 21. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie